

BEKANNTMACHUNG DER STADT HOHENMÖLSEN

Änderung des Geltungsbereiches im Verfahren der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohenmölsen

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2023 den Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches im Verfahren der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohenmölsen gefasst.

Der Flächennutzungsplan ist in einem Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage dargestellten, abgegrenzten räumlichen Geltungsbereich zu ändern. Hintergrund der Erweiterung des Geltungsbereiches ist ein Wechsel des Vorhabenträgers im laufenden Verfahren.

Das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan der Stadt Hohenmölsen ist in einem Deckblattverfahren für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich bis zur Rechtswirksamkeit durchzuführen. Das Verfahren wird auf den Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses vom 15.12.2020 zurückgesetzt. Der bisherige Sachstand im Verfahren (Vorentwurf mit Beschluss vom 24.06.2021 bzw. mit Bekanntmachung vom 31.07.2021) wird für nichtig erklärt. Die Planänderung wird mit der Erarbeitung eines neuen Vorentwurfes fortgeführt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III, Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten

| | | | | | |
|------------|---------|-----------|-----|---------|-----------|
| Montag | 13.00 - | 15.00 Uhr | | | |
| Dienstag | 09.00 - | 12.00 Uhr | und | 13.00 - | 17.30 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - | 12.00 Uhr | und | 13.00 - | 15.00 Uhr |
| Freitag | | 09.00 - | | 11.30 | Uhr |

sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Die Unterlagen zur Änderung des Geltungsbereiches im Verfahren der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohenmölsen sind gemäß § 10a Abs. 2 BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hohenmölsen unter <https://www.stadt-hohenmoelsen.de/de/bauleitplanung.html> sowie über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt (https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html, Menüpunkt „Kartenauswahl“ - „Planen und Bauen“ - „Bauleitplanung“) für jedermann zugänglich.

Der Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches im Verfahren der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohenmölsen wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Hohenmölsen, 20.03.2023

Andy Haugk
Bürgermeister

Siegel